



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.07.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr
Ort: in der Kulturhalle Christoph Willibald Gluck,
Klostergasse 8, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Donhauser, Franz, Dr.
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich Dritter Bürgermeister
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Eibner, Harald
Großhauser, Alois
Hecker, Johann
Köbl, Benjamin
Meil, Maria
Schmid, Christian
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Amon, Markus
Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Prskawetz, Gottfried
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Herr Dr. Mayr, Rektor GMS Berching
zu TOP Ö 2

Frau Berner, Team 4 zu TOP Ö 9 und 10

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Brandmüller, Wolfgang
Meyer, Roland

Ortssprecher

Beyer, Richard
Brizard, Antje
Fitz, Erna
Huber, Wolfgang
Lang, Tobias
Pfaller, Silvia
Romano, Sven
Schlierf, Martin
Seger, Joseph
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2022
- 2 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Auslegung der WC-Anlagen - Beratung und Beschlussfassung **2022/427**
- 3 Bestätigung Feuerwehrkommandanten **2022/391**
- 4 Verkehrswesen: Antrag Herr Sillner (St. Lorenz Apotheke) auf Kurzzeitparkplätze **2022/422**
- 5 Verkehrswesen: Antrag von Herr Friedl, Frau Böll, Herr Schaffrina und Frau Wagner über die Ausstellung von Parkausweisen für deren Praxen in Form von "Sozialen Diensten". **2022/423**
- 6 Verkehrswesen: Antrag auf eine Lösung - Zufahrt durch parkende Fahrzeuge versperrt. **2022/424**
- 7 Verkehrswesen: Tempolimit 30 in Plankstetten Eglasmühler Straße, Abt-Maurus-Straße, Alte Hauptstraße. **2022/425**
- 8 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2023 - Beratung und Beschlussfassung **2022/387**
- 9 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik - Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2021 - Beratung und Beschlussfassung **2022/410**
- 10 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Altmannsberg" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 396 der Gemarkung Altmannsberg und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung **2022/401**
- 11 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Winterzhofen" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 66 und 67 Gemarkung Winterzhofen und 178 der Gemarkung Ernersdorf und Änderung Flächennutzungsplan - Beratung und Beschlussfassung **2022/408**
- 12 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Errichtung eines Campingplatzes auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 550/13, 357 der Gemarkung Berching und Aufhebung der Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Aufhebungsbeschluss **2022/411**
- 13 Antrag der Greenovative GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 211, 212 der Gemarkung Holstein und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung **2022/414**
- 14 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 31.05.2022

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2022 wird genehmigt.

2 Ersatzneubau der Grund- und Mittelschule Berching, Auslegung der WC-Anlagen - Beratung und Beschlussfassung

Erster Bürgermeister Eisenreich und Verwaltungsangestellter Lang erläutern dem Stadtrat nochmals die Angelegenheit.

Zurzeit arbeiten alle an der Planung Beteiligten daran, die Lösungsvorschläge aus dem VGV-Verfahren in die Leistungsphase II (Vorentwurf) zu überführen. Die einzelnen Räumlichkeiten werden flächenmäßig unter Maßgabe der Schulbauordnung zugeschnitten und optimiert. Hier spielen unter anderem auch die täglichen Laufwege im Schulalltag und die Nutzung der Räumlichkeiten sowie deren Beziehung zueinander eine wichtige Rolle.

Im Hinblick auf das begrenzte Grundstück muss mit den Flächen im Gebäude sparsam umgegangen werden, da aktuell das geplante Gebäude mit der Südfassade und der Nord West Ecke auf der Grundstücksgrenze zu liegen kommt.

In der ganzen Diskussion zur Auslegung des Gebäudes waren unter anderem auch die WC-Anlagen Bestandteil der Diskussion. Wie diese, auch im Hinblick auf das dritte Geschlecht diskriminierungsfrei umgesetzt werden können. Bereits im beschlossenen pädagogischen Konzept wurden Unisex-Toiletten innerhalb der Cluster als Lösung vorgeschlagen. Diese befürworten nach einer aktuellen Umfrage eine große Mehrheit der Lehrkräfte an der Grund- und Mittelschule.

Unisex Toiletten bieten als eine Toilette für alle folgende Vorteile.

Es steht allen Benutzern die gleiche Einrichtung zur Verfügung und ist somit diskriminierungsfrei.

Alle Geschlechter werden gleichbehandelt.

Platzverhältnisse werden pragmatisch genutzt.

Durch mehr Nutzer und höherer Fluktuation wird die Gefahr von Vandalismus verringert.

Aber durch die gemischte Nutzung fehlen geschützte Rückzugsbereiche für Mädchen und Frauen. Auch wirkt sich der gemeinsame Besuch der Toilette verletzend auf die Sitten und Regeln anderer Religionen aus.

Für öffentlich zugängliche Bereiche sind geschlechtergetrennte WC-Anlage geplant. Dies betrifft die Bereiche Aula und Sporthalle. Zusätzlich ist in jeder Etage ein barrierefreies WC vorgesehen.

Unisex Toiletten besitzen einen gemeinsamen Vorraum mit Handwaschbecken und Spiegel. Im WC Bereich wird in der Regel auf Urinale verzichtet und es werden komplett geschlossene Kabinensysteme, die abschließbar und weder oben, noch unten offen sind verbaut. Zusätzlich erhält jede Kabine ihre eigene Abluft und einen zusätzlichen Spiegel.

Alternativ zu Unisex können getrennte Toiletten ausgeführt werden. Hierbei ist jedoch ein erheblicher Eingriff in den bestehenden Grundriss erforderlich bzw. der Umfang der Toiletten muss stark reduziert werden. Auch ist dann der Umgang mit dem dritten Geschlecht zu klären.

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch den Rektor der GMS Berching, Herrn Dr. Mayr und erteilt diesem das Wort.

Herr Dr. Mayr berichtet dem Stadtrat, dass sowohl eine Abstimmung innerhalb des Kollegiums auch die Gespräche mit den Eltern ergeben haben, dass eine große Mehrheit Unisex Toiletten befürwortet.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 1

In den Lernclustern sind die WC Anlagen als Unisex Toiletten zu planen und auszuführen. Im Gegensatz hierzu sind in den öffentlich zugänglichen Bereichen die Toilettenanlagen geschlechtergetrennt vorzusehen. Barrierefreie WC's sind in jeder Etage vorzusehen.

Abstimmungsvermerke:

Stadratsmitglied Dr. Donhauser hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

3 Bestätigung Feuerwehrkommandanten

Am 27.05.2022 wurden bei der Freiwilligen Feuerwehr Rudertshofen Neuwahlen der Kommandanten durchgeführt.

Johannes Karg, der bisherige zweite Kommandant wurde zum ersten Kommandanten gewählt.

Daniel Regensburger ist zum stellvertretenden Kommandanten und Jonas Meyer zum 2. Stellvertretenden Kommandanten gewählt worden.

Nach Artikel 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind die gewählten Kommandanten von der Gemeinde und dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Der Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass die Gewählten die Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Die fehlenden Lehrgänge zum Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr sind innerhalb von 12 Monaten nachzuweisen. Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG.

Einstimmig beschlossen

Die von den aktiven Mitgliedern der Feuerwehr Rudertshofen gewählten Kommandanten, Herr Johannes Karg 1. Kommandant, Herr Daniel Regensburger stellvertretender Kommandant (2. Kommandant) und Herr Jonas Meyer 2. Stellvertretender Kommandant (3. Kommandant) werden in Ihrem Amt bestätigt.

4 Verkehrswesen: Antrag Herr Sillner (St. Lorenz Apotheke) auf Kurzzeitparkplätze

Herr Sillner hat am 30.05.2022 folgenden Antrag auf zwei Kurzzeitparkplätze vor der St. Lorenzapotheke gestellt:

Konkret geht es um folgendes Problem:

Die ausgewiesenen Parkplätze auf der uns gegenüberliegenden Seite der St. Lorenz Straße sind oft auf der ganzen Länge von Dauerparkern oder Anwohnern bzw. länger parkenden Patienten der Arztpraxis belegt.

Kunden unserer Apotheke sind ja meist Kurzparker (i. d. R. weniger als 10 Minuten) und nutzen mit ihrem Auto seit über 30 Jahren den auf unserer Seite gelegenen Straßenrand für den kurzen Halt,

um bei uns Arzneimittel abzuholen. Gelegentlich kommt es auch vor, dass jemand den auf Grund des Behinderten gerechten Eingangs zweigeteilten unteren Bereich des Gehsteigs vor der Apotheke zum Halten nutzt.

Nun waren vergangenen Freitag zwei Verkehrsüberwacher vor Ort und verwarnten laut ihren Angaben eine Kundin unserer Apotheke mit einem Bußgeld von 55 €. Bei einem Gespräch mit den beiden Ordnungshütern erfuhr ich, dass angeblich auch der kurze Halt auf der Straße vor der Apotheke geahndet wird, sogar bei Lieferanten.

Nun ist mir natürlich die Problematik des manchmal auch ungeordneten Parkens bewusst und mein Verständnis absolut vorhanden, dass die Stadt geeignete Maßnahmen dagegen ergreift.

Allerdings gebe ich zu Bedenken, dass ein – laut Angaben – komplettes Halteverbot auf unserer Seite zu massivsten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen meiner Apotheke führen wird, da meine knapp 30 jährige Berufserfahrung zeigt: Kunden, die uns nicht oder nur sehr erschwert mit dem Auto erreichen können, kommen gar nicht mehr!

Ich habe allein in den letzten Monaten einen mittleren fünfstelligen Betrag in die Apotheke investiert, um sie modern und zukunftsfähig zu halten. Ich würde gerne am Standort in der Vorstadt bleiben und das ist – so meine ich – auch im Interesse der Stadt Berching.

Deshalb hoffe ich auf eine Lösung, die die Belange der Verkehrsplanung und den gesicherten wirtschaftlichen Fortbestand der Apotheke in Einklang bringen kann und bin gerne zu Gesprächen bereit.

Vielleicht wäre eine Ausweisung von zwei bis drei Kurzzeitparkplätzen im Bereich des ohnehin geteilten Gehsteiges auf Höhe der Apotheke eine Option.

Einstimmig beschlossen

Dem Antrag von Herrn Sillner auf Kurzzeitparkplätze vor der St. Lorenz Apotheke wird gemäß folgenden Angaben zugestimmt.

- zwei Kurzzeitparkplätze entlang des Barrierefreien Zugangs zur Apotheke mit Nutzung des



restlichen Gehsteigs. VZ 315

- nur Werktags von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

- Parken mit Parkscheibe für max. 15 Minuten.

5 Verkehrswesen: Antrag von Herr Friedl, Frau Böll, Herr Schaffrina und Frau Wagner über die Ausstellung von Parkausweisen für deren Praxen in Form von "Sozialen Diensten".

Herr Friedl, Frau Böll, Herr Schaffrina und Frau Wagner haben am 23. Mai 2022 einen gemeinsamen Antrag über eine Ausstellung von Parkausweisen für deren Praxen in Form von „Sozialen Diensten“ gestellt, damit vor den Praxen der Antragsteller geparkt werden kann um im Bedarfsfall kurzfristig zu Außenterminen fahren zu können (kompletter Antrag im Anhang beigefügt).

Hauptargument ist, dass bei spontanen und ungeplanten Hausterminen, die Zeit nicht ausreichen würde, wenn erst zu einem Parkplatz außerhalb der Stadtmauern gelaufen werden und das Kfz

geholt werden müsste.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 4

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichtungen in Form von „Sozialen Diensten“ wird gemäß den Beratungsergebnissen des Verkehrsausschusses vom 30.06.2022 abgelehnt.

Abstimmungsvermerke:

Stadtratsmitglied Stork hat dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt.

6 Verkehrswesen: Antrag auf eine Lösung - Zufahrt durch parkende Fahrzeuge versperrt.

Regelmäßig ist die Zufahrt zum Anwesen von Herrn Ruppert Breindl, Dr.-Grabmann-Platz durch parkende Pkw von Besuchern der Kirche und auch anderen Verkehrsteilnehmern versperrt (Fotos im Anhang).

Herr Breindl bittet um eine Lösung!

Vorschläge seitens der Verwaltung:

- Absperrpfosten in diesem Bereich und Herr Breindl bekommt einen Schlüssel um einen Pfosten umzulegen und dadurch eine freie Zufahrt zu seinem Grundstück hat.
- Herr Breindl bekommt einen Anwohnerausweis.

Bei der Besprechung des Verkehrsausschusses am 30.06.22 wurden beide Vorschläge abgelehnt.

- Gemäß den Vorgaben für Anwohnerausweise gilt, dass kein Anwohnerausweis ausgestellt wird, wenn eine Garage oder Stellplatz vorhanden sind, weil so eine Situation dutzende Male im Bereich der Stadt vorkommt.

Herr Breindl müsste in diesem Fall die Polizei um Hilfe bitten.

Einstimmig beschlossen

Es wird nicht geändert. Der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz wird um verstärkte Kontrolle in diesem Bereich gebeten.

7 Verkehrswesen: Tempolimit 30 in Plankstetten Eglasmühler Straße, Abt-Maurus-Straße, Alte Hauptstraße.

Tempolimit 30 in Plankstetten Eglasmühler Straße, Abt-Maurus-Straße, Alte Hauptstraße.

Das Thema zieht sich schon mehrere Jahre und es sind immer mehr Bürger von Plankstetten, besonders Anwohner der genannten Straßen, die sich über gehäuftes Verkehrsaufkommen und zu schnelles Fahren beschweren.

Messungen mit einem verdeckten Messgerät im März 2022 an verschiedenen Stellen an der Eglasmühler Straße zeigen ein normales Verkehrsaufkommen mit geringfügigen Überschreitungen bei 50 km/h auf.

Bei einer weiteren Verkehrsschau am 29.06.22 mit Frau Hollweck, Herr Mader (LRA Neumarkt), Herr Löhner (PI Neumarkt), Herr Bürgermeister Eisenreich, Herr Ortssprecher Huber und Herr Prskawetz kam man zu einem Nenner, dass eine Streckeneinschränkung auf 30 km/h entlang der Eglasmühler Straße und der Abt-Maurus-Straße möglich wäre.

Die Alte Hauptstraße ist auf Grund des Ausbaues und der Breite nicht für eine 30er Begrenzung ausgelegt.

Empfehlung: Wenn eine Durchfahrtsgeschwindigkeit eingeführt wird soll dies auch kontrolliert

werden. Die Polizei hat nicht die Kapazitäten frei um regelmäßig zu kontrollieren. Eine Kontrolle durch den „Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz“ für den fließenden Verkehr könnte hierzu eingeführt werden. Diese müssten dann in allen Bereichen im Gemeindegebiet messen.

Einstimmig beschlossen

Beschränkung der Eglasmühler Straße und der Abt-Maurus-Straße auf 30 km/h.

8 Städtebauförderung - Jahresanträge zur Programmaufstellung 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching beantragt alljährlich die Aufnahme in das Jahresprogramm der Städtebauförderung.

Für das Gebiet der Altstadt ist die Stadt Berching im Programm „Lebendige Zentren“ vertreten. Die Einzelmaßnahme „Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten“ wird über das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ gefördert.

Die Aufnahme von Maßnahmen in das Jahresprogramm stellt die Bewilligung eines Förderrahmens dar, innerhalb dessen Mittel bereitgestellt und bei Bedarf durch konkrete Bewilligungsanträge Maßnahmen unterstützt werden können.

Für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ist folgender Förderbedarf vorgesehen:

2023: 1.738 T€
2024: 1.510 T€
2025: 2.260 T€
2026: 2.060 T€

Für die Sanierung der Benediktinerabtei Plankstetten wurde zuletzt durch Beschluss des Stadtrats vom 27.07.2021 der Förderbedarf auf 7.525.000,-- € aus Städtebaufördermitteln des Landes festgesetzt.

Festzuhalten ist, dass eine Aufnahme in die Bedarfsmitteilung keine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahme darstellt und auch noch keine Bewilligung von Fördermitteln sicherstellt. Es wird hier lediglich ein Rahmen bewilligt, innerhalb dessen die konkrete Umsetzung von Maßnahmen der Durchführung eines Zuwendungsverfahrens vorbehalten bleibt.

Einstimmig beschlossen

Dem Jahresantrag 2023 zum Programm „Lebendige Zentren“ (Sanierungsgebiet Altstadt) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

Dem Jahresantrag 2023 zum Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (Sanierung Benediktinerabtei Plankstetten) wird in der vorgetragenen Form zugestimmt.

9 Wasserversorgung Berching Ortsteile/Photovoltaik - Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Die Stadt Berching hat für den von ihr geführten Betrieb gewerblicher Art den Jahresabschluss

2021 (mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenachweis) erstellen lassen. In diesem Zusammenhang wurde die Umsatzsteuerberechnung und –erklärung erstellt.

Der Betrieb gewerblicher Art umfasst die Teile Wasserversorgung Stadt und Photovoltaikanlage

Das kaufmännische Ergebnis weist einen Gewinn in Höhe von rund 22.100,-- € aus. Die einzelnen Kennzahlen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Erfolgsvergleich können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Festzustellen ist, dass der Betriebszweig Wasserversorgung ein Defizit aufweist, der Betriebszweig Photovoltaik erwirtschaftet einen deutlichen Überschuss.

Der Jahresabschluss ist beschlussmäßig festzustellen.

Einstimmig beschlossen

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung/Photovoltaik der Stadt Berching (Bilanzsumme 721.239,80 €, Jahresgewinn 22.105,41 €) wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2021 wird im Hinblick auf das steuerliche Einlagekonto nicht ausgeschüttet, sondern den Rücklagen zugeführt. Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf für die folgenden Jahresüberschüsse.

Die Kassenschulden/-forderungen gegenüber der Stadt sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

10	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Altmannsberg" auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 396 der Gemarkung Altmannsberg und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwurf - Beratung und Beschlussfassung
-----------	--

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 auf Antrag der Firma Windpower GmbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 396 der Gemarkung Altmannsberg und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde das Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg von der Firma Windpower GmbH beauftragt. Die Planunterlagen (Vorentwurf Bebauungsplan und Vorentwurf zur Änderung Flächennutzungsplan) liegen den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Frau Berner vom Planungsbüro Team 4 stellt dem Stadtrat den Vorentwurf vor.

Einstimmig beschlossen

Der vom Planungsbüro Team 4 erstellte Vorentwurf für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Altmannsberg“ auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 396 der Gemarkung Altmannsberg sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

11 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Winterzhofen" auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 66 und 67 Gemarkung Winterzhofen und 178 der Gemarkung Ernersdorf und Änderung Flächennutzungsplan - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat hat am 26.10.2021 auf Antrag der Greenovative GmbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 66 und 67 der Gemarkung Winterzhofen und 178 der Gemarkung Ernersdorf und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde das Planungsbüro Team 4 aus Nürnberg von der Greenovative GmbH beauftragt. Die Planunterlagen liegen den Mitgliedern des Stadtrates vor.

Frau Berner vom Planungsbüro Team 4 stellt dem Stadtrat den Vorentwurf vor.

Einstimmig beschlossen

Der vom Planungsbüro Team 4 erstellte Vorentwurf für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Winterzhofen“ auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 66 und 67 der Gemarkung Winterzhofen und 178 der Gemarkung Ernersdorf sowie die damit verbundene Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gebilligt. Es ist das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

12 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Errichtung eines Campingplatzes auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 550/13, 357 der Gemarkung Berching und Aufhebung der Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Aufhebungsbeschluss

Auf Antrag der Flachsröste Berching GmbH hat der Stadtrat am 15.06.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Campingplatzes auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 550/13 und 357 der Gemarkung Berching und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 2021/145 wird hingewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Am 25.10.2021 fand ein Fachstellengespräch mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange statt. Dabei wurde deutlich, dass das vorhandene Überschwemmungsgebiet ein Problem im Bauleitplanverfahren darstellen wird.

Auf Nachfrage der Verwaltung beim Antragsteller bezüglich des Sachstandes nahm dieser seinen Antrag auf Errichtung eines Campingplatzes auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 550/13 und 357 der Gemarkung Berching am 02.06.2022 schriftlich zurück.

Einstimmig beschlossen

Da der Antragsteller seinen Antrag zurückgenommen hat, hebt der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss vom 15.06.2021 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines Campingplatzes auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 550/13 und 357 der Gemarkung Berching und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren auf.

13

Antrag der Greenovative GmbH gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer PV-Anlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 211, 212 der Gemarkung Holnstein und Änderung des FNPs im Parallelverfahren - Beratung und Beschlussfassung

Am 06.04.2022 ging ein Antrag der Greenovative GmbH aus Nürnberg auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 211 und 212 der Gemarkung bei der Stadt Berching ein. Der Antrag und die Projektskizze sind beigefügt.

Die Fläche Nr. 085 ist in der Standortanalyse als geeignet eingestuft (siehe Anhang).

Einstimmig beschlossen

Auf Antrag der Greenovativ GmbH wird für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 211 und 212 der Gemarkung Holnstein ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Kriterienkatalog der Stadt Berching muss bei der weiteren Planung eingehalten werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren in ein Sondergebiet geändert. Alle anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

14 Berichte und Anfragen

a) Einbruch im Kindergarten „St. Lorenz“

Es wird darüber informiert, dass bei einem Einbruch in den Kindergarten „St. Lorenz“ die Stromverteilung entwendet wurde.

b) Sonderlandeplatz Breitenfurt

Bezüglich der angeblichen Wiederinbetriebnahme des Sonderlandeplatzes Breitenfurt liegen der Stadtverwaltung keine neuen Informationen vor.

Lt. Auskunft des Luftamtes Nordbayern fand im Juni 2022 ein Gespräch mit der Platzhalterin, Frau Krems hinsichtlich einer etwaigen Wiederinbetriebnahme des Sonderlandeplatzes sowie eines etwaigen künftigen Betreiberwechsels statt. Konkrete, diesbezügliche Anträge liegen dem Luftamt Nordbayern jedoch nicht vor.

Es besteht Kontakt mit Bürgern aus Rappersdorf, die eine Bürgerinitiative beabsichtigen.

Auf Nachfrage wird über den Inhalt der aktuell vorliegenden luftrechtlichen Genehmigung informiert.

c) Förderung Glasfaserausbau

Es wird darüber berichtet, dass für den Glasfaserausbau Förderungen in Höhe von 5,33 Mio. € vom Bund sowie 4,26 Mio. € vom Freistaat bewilligt wurden. Der Anteil der Stadt Berching beträgt dann noch knapp 1 Mio. €.

Die Ausschreibung findet voraussichtlich im September statt.

d) 50-jähriges Jubiläum der Patenschaft mit Savigny

Es wird berichtet, dass anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Patenschaft vom 24. bis 28.08.2022 eine Delegation nach Savigny reisen wird.

Für die Fahrt stehen noch Plätze zur Verfügung. Anmeldungen sind bei Frau Brizard und Frau Wittl möglich.

e) Sperrung der GVS Sollngriesbach – Erasbach

Die in Zusammenhang mit dem Radwegebau bevorstehende Sperrung der GVS Sollngriesbach – Erasbach muss bei der Schülerbeförderung berücksichtigt werden. Die Öffentlichkeit ist rechtzeitig über etwaige Änderung zu informieren.

f) Kindergarten „St. Marien“

Auf Nachfrage wird über den aktuellen Sachstand zum Kindergarten „St. Marien“ informiert.

g) Kommunale Parküberwachung

Es sollte die Arbeitsweise der Kommunalen Parküberwachung in Bezug auf die Kontrollen an den Wochenenden überprüft werden.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung